

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.08.2023

„Auswirkung der Streichung des Spitzenausgleichs bei der Energie- und Stromsteuer auf energieintensive Unternehmen im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die von der Ampel-Koalition im Bund geplante Streichung der Steuerentlastung nach § 55 Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz (Spitzenausgleich) ab dem 1. Januar 2024 auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Land Bremen?
2. Wie viele energieintensive Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Land Bremen nehmen den Spitzenausgleich nach Kenntnis des Senats derzeit in Anspruch, und welche jährliche steuerliche Entlastung resultiert daraus in Summe beziehungsweise im Durchschnitt?
3. Welche Folgen hätten die Pläne nach Kenntnis des Senats für das Stahlwerk von Arcelor-Mittal und andere industrielle Großverbraucher im Land Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2024 ist der Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer nicht mehr enthalten. Der Wegfall des Spitzenausgleichs würde zu hohen zusätzlichen Kosten für energieintensive Unternehmen führen und sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Angesichts der Herausforderungen der Transformation und der unsicheren weiteren Entwicklung der jetzt schon hohen Energiepreise käme der ersatzlose Entfall des Spitzenausgleichs für das produzierende Gewerbe in Bremen zu einer Unzeit.

Der Senat setzt sich daher im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Fortführung einer Entlastung der energieintensiven Unternehmen ein.

Zu Frage 2:

Bei der Energie- und Stromsteuer handelt es sich um eine Bundessteuer, die durch den Zoll verwaltet wird. Daher liegen dem Senat keine Informationen darüber vor, wie viele Unternehmen im Land Bremen den Spitzenausgleich derzeit in Anspruch nehmen und welche jährliche steuerliche Entlastung daraus in Summe und im Durchschnitt resultieren.

Zu Frage 3:

Eine ersatzlose Abschaffung des Spitzenausgleichs wäre ein schwerer Schlag für die Wettbewerbsfähigkeit des Stahlwerks von ArcelorMittal in Bremen. Laut Unternehmen liegen derzeit die Entlastungen für ArcelorMittal Bremen bei jährlich 18 bis 20 Mio. €. Konkrete Folgen für andere industrielle Großverbraucher im Land Bremen sind nicht bekannt. Der Senat geht bei den derzeitigen hohen Energiekosten davon aus, dass der Spitzenausgleich eine maßgebliche und notwendige Entlastung für die Unternehmen am Standort darstellt.

Die Situation verschärft sich noch dadurch, dass es bislang keine Einigung der Bundesregierung zu einem begrenzten Industriestrompreis oder anderen Entlastungsinstrumenten gibt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 29.08.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.